

GVS MfS 008-234/71

Es geht also darum, durch exakte Festlegungen die Leiter auf allen Ebenen zu zwingen, diese Einschätzung und Bestandsaufnahme vorzunehmen.

Dabei sind solche Gesichtspunkte zu berücksichtigen wie:

- die strukturelle und funktionelle sowie quantitative und qualitative Zusammensetzung und Dislozierung des IM-Systems;
- die vorhandenen Einsatzmöglichkeiten des IM-Systems und die erforderlichen Einsatzrichtungen entsprechend der konkreten Analyse der Lage;
- die operative Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit und Effektivität der Zusammenarbeit mit dem IM-System, besonders die operativen Arbeitsergebnisse des IM-Systems;
- die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit der IM;
- die Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung;
- die Bereitschaft der IM zur Zusammenarbeit mit dem MfS.